



Statistischer Bericht



Gasthörer an den Hochschulen im Freistaat Sachsen

Wintersemester 2017/2018

B III 11 – j/17

Zeichenerklärung

- Nichts vorhanden (genau Null)
- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- ... Angabe fällt später an
- / Zahlenwert nicht sicher genug
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- () Aussagewert ist eingeschränkt
- p vorläufige Zahl
- r berichtigte Zahl
- s geschätzte Zahl

Allen Rechnungen liegen die ungerundeten Werte zugrunde. In einzelnen Fällen können bei der Summenbildung geringe Abweichungen entstehen, die in Abbildungen und Tabellen auf ab- bzw. aufgerundete Einzelangaben zurückzuführen sind.

Herausgeber, Redaktion, Gestaltung, Satz
Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen
Macherstraße 63, 01917 Kamenz
Telefon +49 3578 33-1913
Telefax +49 3578 33-1921
E-Mail info@statistik.sachsen.de

Druck
Diese Veröffentlichung steht ausschließlich in elektronischer Form bereit.

Redaktionsschluss
Juli 2020

Bezug
Download im Internet kostenfrei unter
www.statistik.sachsen.de

Erscheinungsfolge
jährlich

Verteilerhinweis
Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.
Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung.
Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinarbeit des Herausgebers zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.
Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

Copyright
Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Kamenz 2020
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Statistischer Bericht B III 11 - j/17
Gasthörer an den Hochschulen im Freistaat Sachsen
Wintersemester 2017/18

[Titel](#)

[Impressum](#)

Inhalt

[Vorbemerkungen \(Verweis auf Qualitätsbericht\)](#)

Tabellen

1. [Gasthörer/-innen nach Fächergruppen der ersten Fachrichtung, Geschlecht und Hochschularten](#)
2. [Gasthörer/-innen nach Fächergruppen der ersten Fachrichtung und Hochschulen](#)
3. [Belegungen \(Fälle\) von Gasthörenden nach Fächergruppen der ersten Fachrichtung und Hochschularten](#)
4. [Belegungen \(Fälle\) von Gasthörenden nach Fächergruppen, Fachrichtungen und Geschlecht](#)
5. [Gasthörer/-innen nach Fächergruppen der ersten Fachrichtung, Altersgruppen und Geschlecht](#)
6. [Gasthörer/-innen nach Hochschulen, Altersgruppen und Hochschularten](#)
7. [Ausländische Gasthörer/-innen nach Kontinent, Herkunftsländern und Geschlecht](#)

[Inhalt](#)

Vorbemerkungen

Die in den Vorbemerkungen enthaltenen Erläuterungen zur fachstatistischen Erhebung incl. Definitionen sind in den bundeseinheitlichen Qualitätsberichten hinterlegt.

Über folgenden Link gelangen Sie zum Qualitätsbericht:

[Gasthörer/-innen](#)

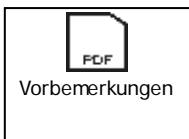
URL:

https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Bildung/gasthoerer.pdf?__blob=publicationFile&v=2

Stand: 16.04.2018

Zusätzliche Erläuterungen

Hinweis: Öffnen der Datei durch Doppelklick auf das Symbol. Falls Ihr Betriebssystem das Öffnen der nachfolgend eingebetteten PDF-Datei nicht unterstützt, ist dieser Inhalt in der zur Langzeitarchivierung erstellten PDF-Datei des gesamten Statistischen Berichts enthalten. Diese ist in der gemeinsamen Publikationsdatenbank (Statistische Bibliothek) des Bundes und der Länder abgelegt.



Vorbemerkungen

Im vorliegenden Statistischen Bericht sind die Ergebnisse der im Wintersemester 2017/18 durchgeführten statistischen Erhebung an allen Hochschulen im Freistaat Sachsen über die dort eingeschriebenen Gasthörer/-innen enthalten. Gasthörer/-innen können zu Lehrveranstaltungen an Hochschulen zugelassen werden, auch wenn sie eine Hochschulzugangsberechtigung nicht vorweisen können.

Die hier veröffentlichten Tabellen enthalten Angaben zur Anzahl der Gasthörer/-innen, zur besuchten Fachrichtung sowie zu Alter und Geschlecht der Gasthörer. Die Gaststudierenden können sich für mehrere Fachrichtungen gleichzeitig einschreiben.

Rechtsgrundlage ist das Gesetz über die Statistik für das Hochschulwesen (Hochschulstatistikgesetz – HstatG) vom 2. November 1990 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. Dezember 2016 (BGBl. I S. 2826) i. V. m. dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz – BstatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394), zuletzt geändert durch Artikel 10 Absatz 5 des Gesetzes vom 30. Oktober 2017 (BGBl. I S. 3618).

Gemäß Hochschulstatistikgesetz besteht für die Leiter der Hochschulen Auskunftspflicht.

Im Wintersemester 2017/18 gab es im Freistaat Sachsen sechs universitäre Einrichtungen, sechs Kunsthochschulen, 12 Fachhochschulen bzw. Standorte und zwei Verwaltungsfachhochschulen. Es gab nicht an jeder Hochschule Gasthörer.

Erläuterungen

Hochschulen

Als Hochschulen werden alle nach Landesrecht anerkannten Hochschulen, unabhängig von der Trägerschaft, ausgewiesen. Sie dienen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und der Künste durch Forschung, Lehre und Studium. Die Hochschulen bereiten auf berufliche Tätigkeiten vor, die die Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung erfordern.

Universitäten

Zu den Universitäten zählen die technischen Universitäten und andere gleichrangige wissenschaftliche Hochschulen. Sie besitzen i. d. R. das Promotions- und Habilitationsrecht.

Kunsthochschulen

Kunsthochschulen sind Hochschulen für bildende Künste, Gestaltung, Musik, Film und Fernsehen.

Fachhochschulen

Fachhochschulen bieten eine stärker anwendungsbezogene Ausbildung in Studiengängen für Ingenieure und für Berufe in den Bereichen Wirtschaft, Sozialwesen, Gestaltung und Informatik. Die Regelstudienzeit ist kürzer als an Universitäten.

Verwaltungsfachhochschulen

Verwaltungsfachhochschulen sind diejenigen verwaltungsin-ternen Fachhochschulen, an denen Nachwuchskräfte für den gehobenen nichttechnischen Dienst des Bundes und der Länder ausgebildet werden.

Gasthörer

Gasthörer oder Gaststudierende sind nicht (voll) immatrikulierte Teilnehmer einzelner Kurse oder Lehrveranstaltungen. Eine Hochschulzugangsberechtigung ist nicht erforderlich, folglich ist ein Fachstudium mit Abschlussprüfung für Gasthörer nicht möglich.

Fachrichtung, Fächergruppe

Fachrichtungen bezeichnen in der Statistik der Gasthörer die fachliche Zuordnung der besuchten Lehrveranstaltungen. Mehrere verwandte Fachrichtungen werden zu Fächergruppen zusammengefasst.

Ausländer

Als Ausländer gelten Personen, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und im Bundesgebiet nicht nur vorübergehend anwesend sind. Personen, die neben der deutschen noch eine weitere Staatsangehörigkeit angeben, rechnen nicht zu den Ausländern.

Abkürzungen

FH - Fachhochschule

[Inhalt](#)**1. Gasthörer/-innen nach Fächergruppen der ersten Fachrichtung, Geschlecht und Hochschularten**

Wintersemester 2017/18

Fächergruppe	Gasthörer/-innen			Ausländische Gasthörer/-innen
	insgesamt	männlich	weiblich	
Hochschulen				
Geisteswissenschaften	524	226	298	28
Sport	11	5	6	-
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	294	115	179	46
Mathematik, Naturwissenschaften	110	67	43	41
Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften	43	19	24	6
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin	5	3	2	-
Ingenieurwissenschaften	286	196	90	162
Kunst, Kunstwissenschaft	68	10	58	9
Außerhalb der Studienbereichsgliederung/ Sonstige Fächer	10	6	4	6
Insgesamt	1 351	647	704	298
Universitäten				
Geisteswissenschaften	519	225	294	27
Sport	11	5	6	-
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	271	106	165	36
Mathematik, Naturwissenschaften	110	67	43	41
Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften	41	19	22	5
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin	3	2	1	-
Ingenieurwissenschaften	245	170	75	150
Kunst, Kunstwissenschaft	33	7	26	-
Außerhalb der Studienbereichsgliederung/ Sonstige Fächer	4	3	1	-
Zusammen	1 237	604	633	259
Kunsthochschulen				
Kunst, Kunstwissenschaft	35	3	32	9
Zusammen	35	3	32	9
Fachhochschulen				
Geisteswissenschaften	5	1	4	1
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	23	9	14	10
Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften	2	-	2	1
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin	2	1	1	-
Ingenieurwissenschaften	41	26	15	12
Außerhalb der Studienbereichsgliederung/ Sonstige Fächer	6	3	3	6
Zusammen	79	40	39	30

[Inhalt](#)**2. Gasthörer/-innen nach Fächergruppen der ersten Fachrichtung und Hochschulen**

Wintersemester 2017/18

Fächergruppe	Insgesamt	Männlich	Weiblich
Hochschulen			
Geisteswissenschaften	524	226	298
Sport	11	5	6
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	294	115	179
Mathematik, Naturwissenschaften	110	67	43
Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften	43	19	24
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin	5	3	2
Ingenieurwissenschaften	286	196	90
Kunst, Kunstwissenschaft	68	10	58
Außerhalb der Studienbereichsgliederung/ Sonstige Fächer	10	6	4
Insgesamt	1 351	647	704
Universität Leipzig			
Geisteswissenschaften	474	212	262
Sport	2	1	1
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	94	45	49
Mathematik, Naturwissenschaften	42	24	18
Ingenieurwissenschaften	30	14	16
Kunst, Kunstwissenschaft	33	7	26
Zusammen	675	303	372
Technische Universität Dresden			
Geisteswissenschaften	18	7	11
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	10	3	7
Mathematik, Naturwissenschaften	8	7	1
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin	3	2	1
Ingenieurwissenschaften	31	23	8
Zusammen	70	42	28
Technische Universität Chemnitz			
Geisteswissenschaften	20	4	16
Sport	9	4	5
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	115	37	78
Mathematik, Naturwissenschaften	56	33	23
Ingenieurwissenschaften	184	133	51
Zusammen	384	211	173
Technische Universität Bergakademie Freiberg			
Geisteswissenschaften	3	-	3
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	1	1	-
Mathematik, Naturwissenschaften	4	3	1
Außerhalb der Studienbereichsgliederung/ Sonstige Fächer	4	3	1
Zusammen	12	7	5
DIU Dresden International University			
Geisteswissenschaften	4	2	2
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	51	20	31
Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften	41	19	22
Zusammen	96	41	55

Fächergruppe	Insgesamt	Männlich	Weiblich
Hochschule für Bildende Künste Dresden			
Kunst, Kunstwissenschaft	15	1	14
Zusammen	15	1	14
Hochschule für Grafik und Buchkunst Leipzig			
Kunst, Kunstwissenschaft	7	2	5
Zusammen	7	2	5
Hochschule für Musik und Theater Leipzig			
Kunst, Kunstwissenschaft	11	-	11
Zusammen	11	-	11
Hochschule für Musik Dresden			
Kunst, Kunstwissenschaft	2	-	2
Zusammen	2	-	2
Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden			
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	3	1	2
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin	2	1	1
Ingenieurwissenschaften	11	8	3
Zusammen	16	10	6
Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig			
Geisteswissenschaften	4	1	3
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	3	2	1
Ingenieurwissenschaften	18	9	9
Zusammen	25	12	13
Hochschule Mittweida			
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	2	-	2
Ingenieurwissenschaften	3	3	-
Zusammen	5	3	2
Hochschule Zittau/Görlitz			
Geisteswissenschaften	1	-	1
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	4	-	4
Ingenieurwissenschaften	4	3	1
Zusammen	9	3	6
Westfälische Hochschule Zwickau			
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	4	3	1
Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften	1	-	1
Ingenieurwissenschaften	3	1	2
Außerhalb der Studienbereichsgliederung/ Sonstige Fächer	6	3	3
Zusammen	14	7	7
Hochschule für Telekommunikation Leipzig			
Ingenieurwissenschaften	2	2	-
Zusammen	2	2	-
Evangelische Hochschule Dresden			

Fächergruppe	Insgesamt	Männlich	Weiblich
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	7	3	4
Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften	1	-	1
Zusammen	8	3	5

[Inhalt](#)**3. Belegungen (Fälle) von Gasthörernden nach Fächergruppen der ersten Fachrichtung und Hochschularten**

Wintersemester 2017/18

Fächergruppe	Insgesamt		Davon in der					
			ersten oder einzigen Fachrichtung		2. Fachrichtung		3. Fachrichtung	
	insgesamt	weiblich	zusammen	weiblich	zusammen	weiblich	zusammen	weiblich
Hochschulen								
Geisteswissenschaften	822	464	524	298	221	118	77	48
Sport	11	6	11	6	-	-	-	-
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	373	224	294	179	40	24	39	21
Mathematik, Naturwissenschaften	162	61	110	43	21	9	31	9
Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften	43	24	43	24	-	-	-	-
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin	7	3	5	2	-	-	2	1
Ingenieurwissenschaften	291	91	286	90	4	1	1	-
Kunst, Kunstwissenschaft	179	133	68	58	71	49	40	26
Außerhalb der Studienbereichsgliederung/Sonstige Fächer	10	4	10	4	-	-	-	-
Insgesamt	1 898	1 010	1 351	704	357	201	190	105
Universitäten								
Geisteswissenschaften	814	458	519	294	219	117	76	47
Sport	11	6	11	6	-	-	-	-
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	349	209	271	165	39	23	39	21
Mathematik, Naturwissenschaften	162	61	110	43	21	9	31	9
Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften	41	22	41	22	-	-	-	-
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin	5	2	3	1	-	-	2	1
Ingenieurwissenschaften	250	76	245	75	4	1	1	-
Kunst, Kunstwissenschaft	139	96	33	26	67	45	39	25
Außerhalb der Studienbereichsgliederung/Sonstige Fächer	4	1	4	1	-	-	-	-
Zusammen	1 775	931	1 237	633	350	195	188	103
Kunsthochschulen								
Geisteswissenschaften	3	2	-	-	2	1	1	1
Kunst, Kunstwissenschaft	40	37	35	32	4	4	1	1
Zusammen	43	39	35	32	6	5	2	2
Fachhochschulen								
Geisteswissenschaften	5	4	5	4	-	-	-	-
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	24	15	23	14	1	1	-	-
Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften	2	2	2	2	-	-	-	-
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin	2	1	2	1	-	-	-	-
Ingenieurwissenschaften	41	15	41	15	-	-	-	-
Außerhalb der Studienbereichsgliederung/Sonstige Fächer	6	3	6	3	-	-	-	-
Zusammen	80	40	79	39	1	1	-	-

[Inhalt](#)**4. Belegungen (Fälle) von Gasthörernden nach Fächergruppen, Fachrichtungen und Geschlecht**

Wintersemester 2017/18

Fächergruppe Fachrichtung	Insgesamt	Männlich	Weiblich
Geisteswissenschaften	822	358	464
Allg. und vergleichende Literatur- und Sprachwissenschaft	10	4	6
Altphilologie (klass. Philol.), Neugriechisch	2	1	1
Anglistik, Amerikanistik	16	5	11
Außereuropäische Sprach- und Kulturwissenschaften	113	56	57
Bibliothekswissenschaft, Dokumentation	40	15	25
Evangelische Theologie, - Religionslehre	116	48	68
Geisteswissenschaften allgemein	21	5	16
Germanistik (Deutsch, germanische Sprachen ohne Anglistik)	60	23	37
Geschichte	330	150	180
Katholische Theologie, - Religionslehre	4	1	3
Kulturwissensch. i.e.S.	45	19	26
Philosophie	49	25	24
Romanistik	3	2	1
Slawistik, Baltistik, Finno-Ugristik	13	4	9
Sport	11	5	6
Sport, Sportwissenschaft	11	5	6
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	373	149	224
Erziehungswissenschaften	44	13	31
Politikwissenschaften	45	23	22
Psychologie	54	13	41
Rechtswissenschaften	41	21	20
Regionalwissenschaften	1	-	1
Sozialwesen	11	3	8
Sozialwissenschaften	36	14	22
Wirtschafts- und Gesellschaftslehre allg.	1	-	1
Wirtschaftsingenieurwesen mit wirtschaftswissenschaftlichem Schwerpunkt	5	4	1
Wirtschaftswissenschaften	135	58	77
Mathematik, Naturwissenschaften	162	101	61
Biologie	21	11	10
Chemie	14	7	7
Geographie	16	9	7
Geowissenschaften (ohne Geographie)	32	24	8
Mathematik	37	25	12
Mathematik, Naturwissenschaften allgemein	16	5	11
Pharmazie	5	1	4
Physik, Astronomie	21	19	2
Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften	43	19	24
Gesundheitswissenschaften allgemein	43	19	24
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin	7	4	3
Forstwissenschaft, Holzwirtschaft	2	2	-
Landespflege, Umweltgestaltung	5	2	3
Ingenieurwissenschaften	291	200	91
Architektur, Innenarchitektur	7	-	7
Bauingenieurwesen	17	12	5
Elektrotechnik und Informationstechnik	72	55	17
Informatik	104	66	38
Ingenieurwesen allgemein	7	6	1
Maschinenbau/Verfahrenstechnik	75	58	17
Verkehrstechnik, Nautik	1	-	1
Wirtschaftsingenieurwesen mit ingenieurwissenschaftlichem Schwerpunkt	8	3	5

Fächergruppe Fachrichtung	Insgesamt	Männlich	Weiblich
Kunst, Kunstwissenschaft	179	46	133
Bildende Kunst	20	2	18
Darstellende Kunst, Film und Fernsehen, Theaterwissenschaft	2	-	2
Gestaltung	1	-	1
Kunst, Kunstwissenschaft allgemein	83	19	64
Musik, Musikwissenschaft	73	25	48
Außerhalb der Studienbereichsgliederung/Sonstige Fächer	10	6	4
Ungeklärt/Unbekannt	10	6	4
Insgesamt	1 898	888	1 010

[Inhalt](#)**5. Gasthörer/-innen nach Fächergruppen der ersten Fachrichtung, Altersgruppen und Geschlecht**

Wintersemester 2017/18

Fächergruppe	Insgesamt	im Alter von ... bis unter ... Jahren						
		unter 30	30 - 40	40 - 50	50 - 60	60 - 70	70 - 80	80 und mehr
Insgesamt								
Geisteswissenschaften	524	69	18	8	22	170	189	48
Sport	11	4	4	1	-	1	1	-
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	294	159	63	15	10	30	16	1
Mathematik, Naturwissenschaften	110	66	14	-	5	18	6	1
Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften	43	26	13	4	-	-	-	-
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin	5	3	1	-	1	-	-	-
Ingenieurwissenschaften	286	191	40	16	10	21	6	2
Kunst, Kunstwissenschaft	68	18	12	2	7	15	13	1
Außerhalb der Studienbereichsgliederung/ Sonstige Fächer	10	4	1	1	1	3	-	-
Insgesamt	1 351	540	166	47	56	258	231	53
männlich								
Geisteswissenschaften	226	20	6	2	11	85	79	23
Sport	5	2	3	-	-	-	-	-
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	115	56	28	5	5	12	8	1
Mathematik, Naturwissenschaften	67	35	11	-	3	12	5	1
Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften	19	12	5	2	-	-	-	-
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin	3	1	1	-	1	-	-	-
Ingenieurwissenschaften	196	138	27	13	4	9	4	1
Kunst, Kunstwissenschaft	10	1	2	-	-	4	2	1
Außerhalb der Studienbereichsgliederung/ Sonstige Fächer	6	3	-	-	1	2	-	-
Zusammen	647	268	83	22	25	124	98	27
weiblich								
Geisteswissenschaften	298	49	12	6	11	85	110	25
Sport	6	2	1	1	-	1	1	-
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	179	103	35	10	5	18	8	-
Mathematik, Naturwissenschaften	43	31	3	-	2	6	1	-
Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften	24	14	8	2	-	-	-	-
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin	2	2	-	-	-	-	-	-
Ingenieurwissenschaften	90	53	13	3	6	12	2	1
Kunst, Kunstwissenschaft	58	17	10	2	7	11	11	-
Außerhalb der Studienbereichsgliederung/ Sonstige Fächer	4	1	1	1	-	1	-	-
Zusammen	704	272	83	25	31	134	133	26

[Inhalt](#)**6. Gasthörer/-innen nach Hochschulen, Altersgruppen und Hochschularten**

Wintersemester 2017/18

Hochschulen	Insgesamt	im Alter von ... bis unter ... Jahren						
		unter 30	30 - 40	40 - 50	50 - 60	60 - 70	70 - 80	80 und mehr
Hochschulen								
Insgesamt	1 351	540	166	47	56	258	231	53
Universitäten								
Universität Leipzig	675	104	27	9	26	235	223	51
Technische Universität Dresden	70	20	15	10	9	12	3	1
Technische Universität Chemnitz	384	313	58	8	3	1	1	-
Technische Universität Bergakademie Freiberg	12	3	2	-	2	5	-	-
DIU Dresden International University	96	50	30	12	4	-	-	-
Zusammen	1 237	490	132	39	44	253	227	52
Kunsthochschulen								
Hochschule für Bildende Künste Dresden	15	4	3	1	4	1	2	-
Hochschule für Grafik und Buchkunst Leipzig	7	4	3	-	-	-	-	-
Hochschule für Musik und Theater Leipzig	11	3	5	1	1	1	-	-
Hochschule für Musik Dresden	2	1	1	-	-	-	-	-
Zusammen	35	12	12	2	5	2	2	-
Fachhochschulen								
Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden	16	11	1	1	3	-	-	-
Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig	25	15	7	1	1	-	-	1
Hochschule Mittweida	5	-	2	1	1	1	-	-
Hochschule Zittau/Görlitz	9	3	2	1	1	-	2	-
Westsächsische Hochschule Zwickau	14	5	5	1	1	2	-	-
Hochschule für Telekommunikation Leipzig	2	2	-	-	-	-	-	-
Evangelische Hochschule Dresden	8	2	5	1	-	-	-	-
Zusammen	79	38	22	6	7	3	2	1

[Inhalt](#)**7. Ausländische Gasthörer/-innen nach Kontinent, Land der Staatsangehörigkeit und Geschlecht**

Wintersemester 2017/18

Kontinent Land der Staatsangehörigkeit	Insgesamt	Männlich	Weiblich
Europa	56	20	36
Bulgarien	2	1	1
Frankreich	3	-	3
Griechenland	1	-	1
Italien	4	1	3
Kroatien	1	1	-
Niederlande	1	1	-
Polen	4	1	3
Portugal	2	1	1
Russische Föderation	12	4	8
Schweiz	1	1	-
Slowenien	1	-	1
Spanien	4	1	3
Tschechische Republik	4	-	4
Türkei	3	3	-
Ukraine	9	4	5
Vereinigtes Königreich	1	1	-
Weißrussland	3	-	3
Afrika	21	16	5
Ägypten	6	5	1
Algerien	1	1	-
Ghana	1	1	-
Kamerun	2	2	-
Kongo, Republik	1	-	1
Marokko	3	2	1
Nigeria	4	3	1
Sudan	1	1	-
Tunesien	2	1	1
Amerika	15	6	9
Brasilien	5	2	3
Chile	1	-	1
Kolumbien	3	1	2
Mexiko	1	-	1
Peru	1	1	-
Venezuela	1	1	-
Vereinigte Staaten	3	1	2
Asien	204	132	72
Aserbaidshjan	2	1	1
Bangladesch	4	2	2
China	93	63	30
Georgien	1	-	1
Indien	30	24	6
Indonesien	2	1	1
Irak	2	2	-
Iran, Islamische Republik	7	3	4
Israel	1	-	1
Japan	1	-	1
Kasachstan	1	1	-
Kirgisistan	8	3	5
Korea, Republik	3	-	3
Malaysia	1	-	1
Mongolei	1	-	1
Nepal	1	1	-
Pakistan	5	4	1
Palästinensische Gebiete	1	-	1
Philippinen	1	-	1

Kontinent Land der Staatsangehörigkeit	Insgesamt	Männlich	Weiblich
Syrien, Arabische Republik	34	26	8
Taiwan	1	-	1
Usbekistan	1	1	-
Vietnam	3	-	3
Sonstiges	2	2	-
Staatenlos	2	2	-
Insgesamt	298	176	122

Gasthörer an Hochschulen



Erscheinungsfolge: unregelmäßig
Erschienen am 16/04/2018

Ihr Kontakt zu uns:
www.destatis.de/kontakt
Telefon:+49 (0) 611 / 75 24 05

Kurzfassung

- 1 Allgemeine Angaben zur Statistik** **Seite 3**
- *Grundgesamtheit*: Gasthörer und Gasthörerinnen.
 - *Statistische Einheiten/Erhebungseinheiten*: Als Gasthörer bzw. Gasthörerin eingeschriebene Personen/Hochschulverwaltungen.
 - *Räumliche Abdeckung*: Bundesgebiet, Bundesländer, Hochschule.
 - *Berichtszeitraum / Berichtszeitpunkt*: Wintersemester.
 - *Periodizität*: Jährlich.
 - *Rechtsgrundlagen*: Hochschulstatistikgesetz vom 2. November 1990 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. Dezember 2016 (BGBl. I S. 2826) geändert worden ist.
 - *Geheimhaltung*: Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 Bundesstatistikgesetz (BStatG) geheim gehalten.
 - *Qualitätsmanagement*: Es existieren zahlreiche Maßnahmen zur Qualitätssicherung.
- 2 Inhalte und Nutzerbedarf** **Seite 4**
- *Inhalte der Statistik*: Gasthörer und Gasthörerinnen nach verschiedenen Erhebungsmerkmalen.
 - *Nutzerbedarf*: Informationen zu Gasthörern und Gasthörerinnen für Zwecke der allgemeinen Bildungs- und Hochschulplanung.
 - *Nutzerkonsultation*: Von Seiten der Hauptnutzer gewünschte Veränderungen im bestehenden Erhebungsprogramm lassen sich auf nationaler Ebene mittels Gesetzesänderungen sowie Änderungen der Merkmalsausprägungen umsetzen.
- 3 Methodik** **Seite 5**
- *Konzept der Datengewinnung*: Die Gasthörerstatistik ist eine Sekundärstatistik, basierend auf den Verwaltungsunterlagen der Hochschulen.
 - *Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung*: Die Hochschulen greifen zum Erhebungsstichtag die für die Statistik erforderlichen Daten aus ihren Verwaltungsprogrammen ab und übersenden diese in elektronischer Form an das regional zuständige statistische Landesamt.
 - *Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)*: Die statistischen Landesämter plausibilisieren die Datensätze ihrer Hochschulen und übersenden die plausibilisierten Datensätze an das Statistische Bundesamt.
 - *Beantwortungsaufwand*: Die Erhebung der Statistik belastet die Auskunftspflichtigen nur in geringem Umfang (Sekundärstatistik).
- 4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit** **Seite 5**
- *Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit*: Die Ergebnisse der Statistik sind grundsätzlich von hoher Aussagekraft.
 - *Stichprobenbedingte Fehler*: keine (Vollerhebung).
 - *Nicht-stichprobenbedingte Fehler*: Die Qualität der Ergebnisse hängt von der Qualität und Aktualität der Datenlieferungen der Hochschulen ab.
 - *Revisionen*: Revisionen der Ergebnisse werden nicht vorgenommen.
- 5 Aktualität und Pünktlichkeit** **Seite 6**
- *Aktualität*: Endgültige Bundesergebnisse werden im Oktober des Folgejahres veröffentlicht.
 - *Pünktlichkeit*: Die Daten werden in der Regel pünktlich veröffentlicht.
- 6 Vergleichbarkeit** **Seite 6**
- *Räumliche Vergleichbarkeit*: keine Einschränkungen wegen bundeseinheitlicher Erhebungsmethoden und -abläufe.
 - *Zeitliche Vergleichbarkeit*: seit der Umstellung des Erhebungsprogramms zum Wintersemester 1992/93 im Wesentlichen unveränderter Merkmalskatalog.
- 7 Kohärenz** **Seite 6**
- *Statistikübergreifende Kohärenz*: siehe Input für andere Statistiken.
 - *Statistikinterne Kohärenz*: ist gegeben.
 - *Input für andere Statistiken*: Die Statistik der Gasthörer ergänzt die Statistik der Studierenden.
- 8 Verbreitung und Kommunikation** **Seite 6**
- *Verbreitungswege*: Pressemitteilungen, Fachserie, Genesis-Online.
 - *Methodenpapiere/Dokumentation der Statistik*: Wirtschaft und Statistik 4/1995.
 - *Richtlinie der Verbreitung*: gemäß Veröffentlichungskalender.
- 9 Sonstige fachstatistische Hinweise** **Seite 7**
- Keine.

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Alle an Hochschulen als Gasthörer bzw. Gasthörerinnen eingeschriebenen Personen.

1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Darstellungseinheiten sind als Gasthörer bzw. Gasthörerinnen eingeschriebene Personen, die an einzelnen Kursen oder Lehrveranstaltungen teilnehmen. Erhebungseinheiten sind die Verwaltungsstellen dieser Einrichtungen.

1.3 Räumliche Abdeckung

Bundesgebiet, Bundesländer, Hochschule.

Das Statistische Bundesamt weist Gasthörer und Gasthörerinnen nach Bundesländern für Deutschland (einschließlich der neuen Länder) und teilweise nach Hochschulen seit dem Wintersemester 1992/1993 bis zum aktuellen Wintersemester nach.

Detaillierte Länderergebnisse nach Hochschulen werden von den statistischen Landesämtern bereitgestellt.

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Jeweils zum Wintersemester, Daten werden im Zuge der Immatrikulation/Rückmeldung bei den Hochschulen erhoben.

1.5 Periodizität

Die Statistik der Gasthörer wird jährlich im Wintersemester durchgeführt.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Hochschulstatistikgesetz vom 2. November 1990 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. Dezember 2016 (BGBl. I S. 2826) geändert worden ist. Erhoben werden die Angaben zu § 3 Absatz 2 Hochschulstatistikgesetz.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 10 Absatz 1 Hochschulstatistikgesetz in Verbindung mit § 15 Bundesstatistikgesetz. Hiernach sind die Leitungen der Hochschulen einschließlich der Hochschulkliniken und sonstiger der Ausbildung von Studierenden dienenden Krankenanstalten auskunftspflichtig.

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Ergebnisse dürfen bezogen auf einzelne Hochschulen veröffentlicht werden. Tabellen dürfen für Planungszwecke an die für Wissenschaft und Forschung zuständigen Landes- und Bundesbehörden übermittelt werden, auch wenn Tabellenfelder nur einen Fall ausweisen. Ansonsten gelten die Geheimhaltungsvorschriften des Bundesstatistikgesetzes (BStatG). Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft der befragten oder betroffenen Person zugeordnet werden können.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Sofern erforderlich, werden in Veröffentlichungen zur Sicherstellung der Geheimhaltung einzelne Tabellenzellen gesperrt (Zellsperverfahren).

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Zur Qualitätssicherung werden im Aufbereitungsprozess bundeseinheitliche Plausibilitätskontrollen durchgeführt. Zusätzlich führen die statistischen Ämter Qualitätskontrollen durch.

Um die einheitliche Anwendung der Konzepte sicherzustellen, stimmen sich die Verantwortlichen des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Landesämter in regelmäßigen Sitzungen (mindestens einmal jährlich) hinsichtlich der Plausibilitätskontrollen und des Vorgehens bei Antwortausfällen inhaltlich ab. Beratung dabei erhalten sie durch den Ausschuss für die Hochschulstatistik, in dem u.a. die Kultusministerien der Länder, das Bundesministerium für Bildung und Forschung, Vertreter der Hochschulen und des Wissenschaftsrates sowie wissenschaftliche Institutionen, die mit Fragen der Hochschulplanung betraut sind, Mitglied sind.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Grundsätzlich sind die Ergebnisse der Gasthörerstatistik als präzise einzustufen. Die Qualität der Statistik der Gasthörer hängt wesentlich von der Qualität (Vollständigkeit, Genauigkeit) der Datenlieferungen der Hochschulverwaltungen ab.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Zum Erhebungsprogramm der Statistik der Gasthörer gehören Angaben:

über Gasthörer,

- Bezeichnung der Hochschule;
- Geschlecht;
- Geburtsmonat und -jahr;
- Staatsangehörigkeit;
- Fachrichtung.

2.1.2 Klassifikationssysteme

Die Statistik der Gasthörer nutzt die folgenden Standardklassifikationen der amtlichen Statistik:

- Systematik der Fächergruppen, Studienbereiche und Studienfächer.
- Staats- und Gebietsystematik.

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Gasthörer

Gasthörer bzw. Gasthörerinnen sind eingeschriebene Teilnehmende an einzelnen Kursen oder Lehrveranstaltungen, die fachlich sogenannten "Fachrichtungen" zugeordnet werden. Eine Hochschulzugangsberechtigung ist nicht erforderlich. Ein Fachstudium mit Abschlussprüfung ist für Gasthörer bzw. Gasthörerinnen nicht möglich.

Hochschulen

Als Hochschulen werden alle nach Landesrecht anerkannten Hochschulen, unabhängig von der Trägerschaft, ausgewiesen. Sie dienen der Pflege und der Entwicklung der Wissenschaften und der Künste durch Forschung, Lehre und Studium und bereiten auf berufliche Tätigkeiten vor, die die Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung erfordern.

Zu den Universitäten zählen die Gesamthochschulen, die Technischen Universitäten und andere gleichrangige wissenschaftliche Hochschulen (außer Pädagogischen und Theologischen Hochschulen).

Pädagogische Hochschulen sind überwiegend wissenschaftliche Hochschulen mit Promotionsrecht. Sie bestehen nur noch in Baden-Württemberg als selbständige Einrichtungen. In den übrigen Ländern sind sie in Universitäten einbezogen und werden bei diesen nachgewiesen.

Theologische Hochschulen sind kirchliche sowie staatliche philosophisch-theologische und theologische Hochschulen, jedoch nicht die theologischen Fakultäten/Fachbereiche der Universitäten.

Kunsthochschulen sind Hochschulen für bildende Künste, Gestaltung, Musik, Schauspielkunst, Medien, Film und Fernsehen.

Fachhochschulen bieten eine stärker anwendungsbezogene Ausbildung in Studiengängen für Ingenieure und für andere Berufe, vor allem in den Bereichen Wirtschaft, Sozialwesen, Gestaltung und Informatik. Das Studium ist kürzer als an wissenschaftlichen Hochschulen.

Die Fachhochschulen (ohne Verwaltungsfachhochschulen) und die Verwaltungsfachhochschulen werden als getrennte Hochschularten nachgewiesen. In der letzteren Gruppe sind diejenigen verwaltungsinternen Fachhochschulen zusammengefasst, an denen Nachwuchskräfte für den gehobenen nichttechnischen Dienst des Bundes und der Länder ausgebildet werden. Daneben bestehen weiterhin behördeninterne Hochschulen, die anderen Hochschularten zugeordnet sind.

Gesamthochschulen: Wegen der Umwandlung der Gesamthochschulen in Universitäten werden die Gesamthochschulen ab dem Wintersemester 2002/2003 nicht mehr als eigenständige Hochschulart erfasst und ausgewiesen, sondern der Hochschulart "Universitäten" zugeordnet.

Fachrichtung

Nach der Definition der Hochschulstatistik ist die Fachrichtung die Bezeichnung für eine wissenschaftliche oder künstlerische Disziplin, in der ein wissenschaftlicher bzw. künstlerischer Abschluss möglich ist.

Für Zwecke der bundeseinheitlichen Gasthörerstatistik wird eine Fächersystematik benutzt, in der die hochschulinternen Studienfächer einer entsprechenden Schlüsselposition zugeordnet werden. Mehrere verwandte Fächer sind zu den Fachrichtungen zusammengefasst.

Die ab Wintersemester 2015/2016 gültige Fächersystematik bewirkt eine teilweise Neuordnung von Studienbereichen zu Fächergruppen. Die aktuellen Ergebnisse nach einzelnen Fächergruppen sind daher nur eingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar.

2.2 Nutzerbedarf

Die Gasthörerstatistik bildet den aktuellen Gasthörerbestand ab. Hauptnutzer der Gasthörerstatistik wie der Hochschulstatistiken insgesamt sind Politik und Verwaltung auf nationaler und internationaler Ebene. Auf nationaler Ebene sind hier insbesondere die für Bildung, Wissenschaft und Forschung zuständigen Landes- und Bundesbehörden (bspw. BMBF) sowie die Hochschulen zu nennen, auf internationaler Ebene OECD und Eurostat. Weitere Hauptnutzer der Daten sind Forschungsinstitute, Berufsverbände, Bildungs- und kulturelle Einrichtungen, privatwirtschaftliche Unternehmen und Informationsdienstleister sowie die Medien.

2.3 Nutzerkonsultation

Eine regelmäßige Nutzerkonsultation erfolgt insbesondere im Ausschuss für die Hochschulstatistik, der das Statistische Bundesamt im Hinblick auf die Anpassung der Statistik an aktuelle Entwicklungen und Bedürfnisse der Hochschulplanung berät. Im Hochschulstatistikausschuss vertreten sind u.a. die Kultusministerien der Länder, das Bundesministerium für Bildung und Forschung, Vertreter der Hochschulen und des Wissenschaftsrates sowie wissenschaftliche Institutionen, die mit Fragen der Hochschulplanung betraut sind. Von Seiten der Hauptnutzer gewünschte Veränderungen im bestehenden Erhebungsprogramm lassen sich auf nationaler Ebene mittels Gesetzesänderungen sowie Änderungen der Merkmalsausprägungen umsetzen.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Die Statistik der Gasthörer basiert auf den Verwaltungsdaten der Hochschulen, die für administrative Zwecke erhoben wurden. Die Statistik der Gasthörer ist eine Sekundärerhebung (Vollerhebung).

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Die Statistik der Gasthörer ist eine dezentrale Statistik. Die Hochschulen greifen zum Erhebungsstichtag die für die Statistik erforderlichen Daten aus ihrem Verwaltungsprogramm ab und übersenden diese in elektronischer Form an das regional zuständige statistische Landesamt. Die Datenlieferung erfolgt derzeit durch die Hochschulen auf elektronischem Wege in der Regel mittels IDEV (Internet Datenerhebung im Verbund) an die statistischen Landesämter.

3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

Die Meldungen zur Statistik der Gasthörer werden in ein zentrales Aufbereitungsprogramm importiert. In diesem Programm nehmen die statistischen Landesämter Plausibilitätskontrollen vor und erstellen das jeweilige Ergebnis auf Länderebene. Nach Abschluss der Aufbereitung aller Länderergebnisse wird im Statistischen Bundesamt das Gesamtergebnis auf Bundesebene erstellt.

Die Statistik der Gasthörer ist eine Totalerhebung. Eine Hochrechnung der Ergebnisse entfällt.

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Aufgrund der jährlichen Datenbereitstellung wird kein Saisonbereinigungsverfahren eingesetzt.

3.5 Beantwortungsaufwand

Die Erhebung der Statistik belastet die Auskunftspflichtigen nur in geringem Umfang. Auskunftspflichtig sind nicht die Gasthörer bzw. Gasthörerinnen selbst, sondern die Leitungen der Hochschulen, aus deren Verwaltungsunterlagen die für die Gasthörerstatistik relevanten Daten bereitgestellt werden (Sekundärstatistik). Eine Belastung der Hochschulen bzw. deren Verwaltung liegt insofern vor, als diese die Daten den statistischen Landesämtern melden müssen.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Grundsätzlich sind die Ergebnisse der Statistik der Gasthörer aufgrund der vollständigen Erfassung der Gasthörer und Gasthörerinnen durch die Hochschulverwaltungen als präzise einzustufen. Die Qualität der Statistik hängt wesentlich von der Qualität (Vollständigkeit, Genauigkeit) der Datenlieferungen der Hochschulverwaltungen ab.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Bei der Statistik der Gasthörer handelt es sich um eine Totalerhebung. Aus diesem Grund werden keine Stichprobenverfahren eingesetzt und somit können keine stichprobenbedingten Fehler auftreten.

4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

Die Qualität der gelieferten Daten hängt von der Vollständigkeit und Aktualität der Datenbanken in den Hochschulen ab. Die Qualität der erhobenen Einzeldaten wird grundsätzlich als sehr gut eingeschätzt.

Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten (Unit-Non-Response)

Wegen der Auskunftspflicht und infolge der regelmäßigen Qualitätsprüfungen der statistischen Ämter sind Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten weitgehend ausgeschlossen.

Antwortausfälle auf Ebene der wichtigen Merkmale (Item-Non-Response)

Wegen der Auskunftspflicht und infolge der regelmäßigen Qualitätsprüfungen der statistischen Ämter sind Antwortausfälle auf Ebene der wichtigsten Merkmale weitgehend ausgeschlossen.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

Bei der Statistik der Gasthörer werden keine vorläufigen Ergebnisse veröffentlicht. Daher gelten die veröffentlichten Daten als endgültig. Revisionen der Ergebnisse werden nicht vorgenommen.

4.4.2 Revisionsverfahren

Entfällt.

4.4.3 Revisionsanalysen

Entfällt.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Endgültige Bundesergebnisse zum Berichtsjahr werden in der Regel vom Statistischen Bundesamt im Rahmen einer Pressemitteilung im Juni des auf das Berichtsjahr folgenden Jahres veröffentlicht. Tabellen über aktuelle Gasthörer und Gasthörerinnen enthält zudem die Fachserie 11, Reihe 4.1 "Studierende an Hochschulen", die im Oktober des Folgejahres veröffentlicht wird.

5.2 Pünktlichkeit

Die endgültigen Ergebnisse werden in der Regel pünktlich veröffentlicht.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Die Vergleichbarkeit der Bundesländer untereinander ist gewährleistet.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Der Merkmalskatalog ist seit dem Wintersemester 1992/93 weitestgehend unverändert, insofern ist die zeitliche Vergleichbarkeit gegeben.

Lediglich die ab Wintersemester 2015/2016 gültige Fächersystematik bewirkt eine teilweise Neuordnung von Studienbereichen zu Fächergruppen. Die einzelnen Fächergruppen sind daher nur eingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Zur statistikübergreifenden Kohärenz siehe 7.3 Input für andere Statistiken.

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Die statistikinterne Kohärenz ist gegeben.

7.3 Input für andere Statistiken

Die Statistik der Gasthörer ergänzt die Statistik der Studierenden.

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Pressemitteilungen

Regelmäßige Pressemitteilungen im Juni des folgenden Jahres, zu diesem Zeitpunkt werden Auskunfts- und Zeitreihentabellen erstellt.

Veröffentlichungen

Die Ergebnisse der Statistik der Gasthörer werden in elektronischer Form angeboten.

Kostenfreies Datenangebot:

Methodenpapiere, Rechtsgrundlagen, Basisdaten und Pressemitteilungen unter www.destatis.de;

Unter www.destatis.de > [Publikationen](#) > [Thematische Veröffentlichungen](#) kann die Fachserie 11, Reihe 4.1 kostenfrei als PDF- und Excel-Datei bezogen werden.

Länderergebnisse sind auf den Internetseiten des jeweiligen statistischen Landesamtes erhältlich.

Online-Datenbank

Die Publikation der Ergebnisse erfolgt zudem über die Datenbank GENESIS-Online (<https://www-genesis.destatis.de/genesis/online>) unter dem Stichwort "Statistik der Gasthörer" bzw. unter dem Code "21331".

Zugang zu Mikrodaten

Mikrodaten sind nicht verfügbar.

Sonstige Verbreitungswege

Tiefer gegliederte Länderergebnisse werden von den jeweiligen statistischen Landesämtern veröffentlicht.

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

Walter Hörner; Stefan Brings: Entwicklungen und Aufgaben der amtlichen Hochschulstatistik. Erschienen in *Wirtschaft und Statistik (WiSta)* 4/1995; S. 267ff.

Abruf unter folgendem Link:

https://www.destatis.de/GPStatistik/servlets/MCRFileNodeServlet/DEAusgabe_derivate_00000383/Wirtschaft_und_Statistik-1995-04.pdf

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Veröffentlichungskalender

Die Veröffentlichungstermine der Statistik der Gasthörer werden in der kurzfristigen Veröffentlichungsvorschau angekündigt. Jeden Freitag um 10 Uhr kündigt die Pressestelle des Statistischen Bundesamtes mittels einer wöchentlichen Terminvorschau alle Presseveröffentlichungen der Folgewoche an.

Zugriff auf den Veröffentlichungskalender

Die aktuellen Veröffentlichungstermine können über folgenden Link eingesehen werden:

<https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Terminvorschau/Terminvorschau.html>

Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen

Die Veröffentlichungen stehen kostenfrei auf der Homepage des Statistischen Bundesamtes zur Verfügung (siehe 8.1).

Die Ergebnisse der Statistik der Gasthörer werden allen Nutzern zum gleichen Zeitpunkt zur Verfügung gestellt.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Keine.